



## VMWARE ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG

Letzte Aktualisierung: 3. Mai 2021

**DIE BEDINGUNGEN DIESER ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG („EULA“) REGELN IHRE VERWENDUNG DER SOFTWARE, UNABHÄNGIG VON DEN BEDINGUNGEN, DIE MÖGLICHERWEISE BEI DER INSTALLATION DER SOFTWARE ANGEZEIGT WERDEN.**

DURCH DAS HERUNTERLADEN, BEREITSTELLEN ODER VERWENDEN DER SOFTWARE ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BEDINGUNGEN DIESER EULA EINVERSTANDEN. WENN SIE DEN REGELUNGEN IN DIESER EULA NICHT ZUSTIMMEN, DÜRFEN SIE DIE SOFTWARE NICHT HERUNTERLADEN, BEREITSTELLEN ODER VERWENDEN, UND SIE MÜSSEN DIE UNBENUTZTE SOFTWARE LÖSCHEN ODER INNERHALB VON DREISSIG (30) TAGEN NACH DEM ERWERB AN UNS ODER DEN VMWARE-VERTRIEBSPARTNER, BEI DEM SIE DIE SOFTWARE ERWORBEN HABEN, ZURÜCKGEBEN UND DIE LIZENZGEBÜHR (SOFERN BEZAHLT) ZURÜCKFORDERN.

**EVALUIERUNGSLIZENZ.** Wenn Sie die Software zu Evaluierungszwecken lizenzieren (eine „Evaluierungslizenz“), ist Ihre Verwendung der Software nur für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen gestattet (es sei denn, wir geben etwas anderes an), und Sie dürfen die Software nicht mit Produktionsdaten verwenden. Ungeachtet aller anderen Regelungen dieser EULA wird eine Evaluierungslizenz der Software „wie befohlen“ ohne Anspruch auf Freistellung, Support oder Gewährleistung jedweder Art, weder ausdrücklich noch konkludent, bereitgestellt.

## 1. LIZENZGEWÄHRUNG.

- 1.1. Allgemeine Lizenzgewährung.** Wir gewähren Ihnen eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare (außer wie in Abschnitt 12.1 (Übertragungen; Abtretung) dargelegt) Lizenz zur Bereitstellung der Software innerhalb des Vertragsgebiets und zur Verwendung der Software und der Dokumentation während der Dauer des Lizenzzeitraums, ausschließlich für Ihre internen Geschäftsvorgänge und gemäß den Bestimmungen des Produkthandbuchs. Sofern im Auftrag nichts anderes festgelegt ist, gelten die Ihnen gewährten Lizenzen nur für die Nutzung des Objektcodes und beginnen mit der Lieferung.
- 1.2. Benutzer und beauftragte Dritte.** Im Rahmen der Ihnen in Abschnitt 1.1 (Allgemeine Lizenzgewährung) gewährten Lizenz dürfen Sie Ihren Benutzern die Verwendung der Software gestatten, und Sie dürfen beauftragten Dritten die Bereitstellung und Verwendung der Software in Ihrem Namen für den alleinigen Zweck der Erbringung von Serviceleistungen für Sie gestatten. Sie sind für die Einhaltung dieser EULA durch Ihre Benutzer und beauftragte Dritte verantwortlich, und jeder Verstoß gegen diese EULA durch einen Benutzer oder beauftragten Dritten wird als Verstoß Ihrerseits gewertet.
- 1.3. Kopieren zulässig.** Sie dürfen die Software und die Dokumentation kopieren, soweit dies für die Bereitstellung und Verwendung der lizenzierten Anzahl von Kopien erforderlich ist, ansonsten jedoch nur für Archivierungszwecke.
- 1.4. Benchmarking.** Sie dürfen die Software zum Durchführen von internen Leistungstests und Benchmarking-Studien verwenden. Sie dürfen die Ergebnisse der Studien nur dann veröffentlichen oder an Dritte weitergeben, wenn wir die Methodik, Annahmen und sonstigen Parameter der Studie vor der Veröffentlichung und Verteilung geprüft und genehmigt haben. Bitte kontaktieren Sie uns unter [benchmark@vmware.com](mailto:benchmark@vmware.com), um eine Überprüfung und Freigabe anzufordern.
- 1.5. Serviceleistungen für verbundene Unternehmen.** Sie dürfen die Software verwenden, um IT-Dienste für Ihre verbundenen Unternehmen zu erbringen, vorausgesetzt, dass diese verbundenen Unternehmen die Software nicht direkt verwenden.
- 1.6. Open-Source-Software.** Open-Source-Software (OSS) wird Ihnen unter den für die OSS geltenden Lizenzbedingungen lizenziert, die Sie entweder in der Datei `open_source_licenses.txt`, die der Software beiliegt, in der Dokumentation oder gegebenenfalls in den entsprechenden Quelldateien (wie unten definiert) für die OSS finden, die unter [www.vmware.com/download/open\\_source.html](http://www.vmware.com/download/open_source.html) verfügbar sind. Diese OSS-Lizenzbedingungen stehen im Einklang mit der im Abschnitt 1 (Lizenzgewährung) gewährten Lizenz und enthalten möglicherweise zusätzliche Rechte, die Ihnen zugutekommen. Die OSS-Lizenzbedingungen haben Vorrang vor dieser EULA, soweit diese EULA Ihnen strengere Beschränkungen als die geltenden OSS-Lizenzbedingungen auferlegt. Soweit es die Lizenz für eine Open-Source-Software erfordert, dass wir Ihnen den entsprechenden Quellcode und/oder Modifikationen zur Verfügung stellen (die „Quelldateien“), können Sie eine Kopie der entsprechenden Quelldateien von unserer Website unter [www.vmware.com/download/open\\_source.html](http://www.vmware.com/download/open_source.html) erhalten. Alternativ können Sie eine schriftliche Anfrage mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift an die folgende Adresse senden: VMware, Inc., 3401 Hillview Avenue, Palo Alto, CA 94304, USA. Bei allen Anfragen ist klar anzugeben: Open Source File Request, Attention: General Counsel. Das Angebot, eine Kopie der Quelldateien zu erhalten, gilt für drei Jahre ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Software erworben haben.

## 2. EINSCHRÄNKUNGEN, GEISTIGES EIGENTUM.

- 2.1. Lizenzbeschränkungen.** Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung dürfen Sie Folgendes nicht tun und dürfen einem Dritten Folgendes nicht erlauben: (a) die Software als Application Services Provider, als Dienstleistungsunternehmen (Service Bureau), für gehobene IT-Dienste oder in ähnlicher Funktion für Dritte zu verwenden, außer wie in Abschnitt 1.5 (Serviceleistungen für verbundene Unternehmen) angegeben; (b) die Ergebnisse von Benchmarking-Tests oder von Vergleichs- oder Wettbewerbsanalysen der Software, die von Ihnen oder in Ihrem Auftrag durchgeführt wurden, Dritten zukommen zu lassen, außer wie in Abschnitt 1.4 (Benchmarking) angegeben; (c) die Software in irgendeiner Form Dritten zur Verfügung zu stellen, außer wie in Abschnitt 1.2 (Benutzer und beauftragte

Dritte) angegeben; (d) die Software oder die Dokumentation an ein verbundenes Unternehmen oder einen Dritten zu übertragen oder unterzulizenzieren, außer wie in Abschnitt 12.1 (Übertragungen; Abtretung) ausdrücklich erlaubt; (e) die Software im Widerspruch zu den Bedingungen und Beschränkungen des Lizenzmodells der Software und anderen im Produkthandbuch und/oder dem jeweiligen Auftrag angegebenen Anforderungen zu verwenden; (f) die Software, soweit dies nicht durch anwendbares zwingendes Recht gestattet ist, zu ändern, zu übersetzen, weiterzuentwickeln oder abgeleitete Werke zu erstellen, oder zurückzuentwickeln (reverse engineering), zu dekompileieren oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode von der Software abzuleiten, ausgenommen wie in Abschnitt 2.2 (Dekompilierung) spezifiziert; (g) Urheberrechtsvermerke oder sonstige Schutzrechtshinweise auf oder in jeglichen Kopien der Software zu entfernen; oder (h) technologische Einschränkungen innerhalb der Software oder wie in dieser EULA spezifiziert zu verletzen oder diese zu umgehen, z. B. über Software oder Dienste.

- 2.2. Dekompilierung.** Ungeachtet des Abschnitts 2.1 sind Sie berechtigt, die Software zu dekompileieren, soweit die Gesetze des Vertragsgebiets Ihnen das ausdrückliche Recht dazu geben, um Informationen zu erhalten, die erforderlich sind, um die Software mit anderen Softwareprodukten interoperabel zu machen; vorausgesetzt jedoch, (a) Sie müssen diese Informationen zuerst von uns anfordern, (b) Sie müssen alle vernünftigerweise angeforderten Informationen zur Verfügung stellen, damit wir Ihren Anspruch beurteilen können, und (c) wir können Ihnen nach unserem Ermessen diese Interoperabilitätsinformationen zur Verfügung stellen, angemessene Bedingungen (einschließlich einer angemessenen Gebühr) für diese Verwendung der Software auferlegen oder Alternativen anbieten, um mögliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Eigentumsrechte an der Software zu verringern.
- 2.3. Geistige Eigentumsrechte.** Die Software und die Dokumentation (einschließlich aller Kopien und Teile) sowie alle Verbesserungen, Erweiterungen, Änderungen und Derivate der Software oder der Dokumentation sowie alle geistigen Eigentumsrechte an der Software und der Dokumentation sind und bleiben alleiniges und exklusives Eigentum von VMware und seinen Lizenzgebern. Ihre Nutzungsrechte zum Bereitstellen und Verwenden der Software und der Dokumentation beschränken sich auf die in diesem EULA und dem jeweiligen Auftrag ausdrücklich gewährten Rechte. Es werden keine weiteren Rechte in Bezug auf die Software, die Dokumentation oder damit verbundene Rechte an geistigem Eigentum konkludent eingeräumt. Sie sind nur berechtigt, die Software oder die Dokumentation zu verwenden (oder Dritten die Nutzung zu gestatten), soweit die Nutzung in dieser EULA oder dem jeweiligen Auftrag ausdrücklich gestattet ist. Wir behalten uns alle Rechte vor, die Ihnen nicht ausdrücklich gewährt werden. Wir übertragen keine Eigentumsrechte an der Software oder der Dokumentation.
- 2.4. Gastbetriebssysteme.** Manche Softwareprodukte ermöglichen die Ausführung von Gastbetriebssystemen und Anwendungsprogrammen auf einem Computersystem. Sie stimmen zu, dass Sie für den Erhalt und die Einhaltung aller Lizenzen verantwortlich sind, die für das Betreiben von Drittanbieter-Software erforderlich sind.
- 3. AUFTRAG.** Ihr Auftrag unterliegt dieser EULA. Aufträge sind für uns erst verbindlich, wenn wir sie annehmen. Aufträge für Software gelten als angenommen, wenn die im Auftrag enthaltene Software geliefert wird. An uns erteilte Aufträge müssen nicht von Ihnen unterzeichnet werden, um gültig und durchsetzbar zu sein. Alle Aufträge sind nicht erstattungsfähig und nicht stornierbar, es sei denn, dies ist in dieser EULA ausdrücklich vorgesehen. Jegliche Rückerstattungen, auf die Sie gemäß dieser EULA Anspruch haben, werden an Sie oder an den VMware-Vertriebspartner überwiesen, bei dem Sie Ihre Softwarelizenz erworben haben.
- 4. AUFZEICHNUNGEN UND AUDIT.** Sie sind verpflichtet, genaue Aufzeichnungen über Ihre Verwendung der Software zu führen, die ausreichen, um die Einhaltung der Bedingungen dieser EULA nachzuweisen. Wir haben das Recht, diese Aufzeichnungen und Ihre Verwendung der Software zu prüfen, um die Einhaltung der Bedingungen dieser EULA zu bestätigen. Das Audit erfolgt vorbehaltlich einer angemessenen Vorankündigung und wird Ihre geschäftlichen Aktivitäten nicht unangemessen beeinträchtigen. Wir dürfen nicht mehr als ein (1) Audit in einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten und nur während der normalen Geschäftszeiten durchführen. Sie müssen in angemessener Weise mit uns und jedem externen Auditor zusammenarbeiten, und Sie sind verpflichtet, unbeschadet unserer sonstigen Rechte, jegliche im Rahmen des Audits festgestellte Nichtkonformität durch Zahlung zusätzlicher Gebühren zu beheben. Sie werden uns alle angemessenen Kosten des Audits erstatten, falls ein solches Audit eine Unterzahlung von mehr als fünf Prozent (5 %) der von Ihnen zu zahlenden Softwaregebühren für den geprüften Zeitraum ergibt oder Sie es in wesentlichem Umfang versäumt haben, genaue Aufzeichnungen über Ihre Verwendung der Software zu führen.
- 5. SUPPORT-SERVICES.** Support- und Abonnement-Services für die Software („**Support-Services**“) werden gemäß den Support-Services-Bedingungen bereitgestellt und sind nicht Gegenstand dieser EULA. Sie haben keinen Anspruch auf Updates, Upgrades oder Erweiterungen oder Verbesserungen der Software, es sei denn, Sie erwerben separat Support-Services oder diese sind gemäß den Angaben im Produkthandbuch im Kauf einer Lizenz für die Software enthalten.
- 6. GEWÄHRLEISTUNG.**
- 6.1. Software-Gewährleistung: Dauer und Abhilfe.** Wir gewährleisten, dass die Software für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen nach Benachrichtigung über die Verfügbarkeit zum elektronischen Download der Lieferung („**Gewährleistungszeitraum**“) im Wesentlichen der zugehörigen Dokumentation entspricht, sofern die Software: (a) ordnungsgemäß installiert und stets gemäß der geltenden Dokumentation genutzt wurde und (b) nicht durch andere Personen als uns oder unserem autorisierten Vertreter geändert bzw. ergänzt wurde. Wir werden auf eigene Kosten und als unsere einzige Verpflichtung und Ihr ausschließliches Rechtsmittel bei einer Verletzung dieser Gewährleistung entweder die Software ersetzen oder jeden reproduzierbaren Fehler in der Software korrigieren, der von Ihnen während des Gewährleistungszeitraums schriftlich gemeldet wurde. Wenn wir feststellen, dass wir nicht in der Lage sind, den Fehler zu beheben oder die Software zu ersetzen, werden wir Ihnen den Betrag erstatten, den Sie für die Software bezahlt haben, was zur Folge hat, dass die Lizenz für diese Software erlischt.

**6.2. Gewährleistungsausschluss.** MIT AUSNAHME DER EINGESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG IN ABSCHNITT 6.1 LEHNEN WIR FÜR UNS SELBST UND IM NAMEN UNSERER LIEFERANTEN IM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN AB, OB AUSDRÜCKLICH, STILLSCHWEIGEND ODER GESETZLICH, EINSCHLIESSLICH DER GEWÄHRLEISTUNG DER HANDELSÜBLICHEN QUALITÄT, DER ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DES EIGENTUMSRECHTS UND DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN SOWIE JEDLICHER GEWÄHRLEISTUNG, DIE SICH AUS DEM HANDELSVERLAUF ODER DER LEISTUNG ERGIBT, IN BEZUG AUF DIE SOFTWARE UND DIE DOKUMENTATION. WIR ODER UNSERE LIEFERANTEN GEWÄHRLEISTEN NICHT, DASS DIE SOFTWARE OHNE UNTERBRECHUNG ARBEITET, DASS SIE KEINE FEHLER HAT ODER DASS DIE SOFTWARE IHRE GESCHÄFTLICHEN ANFORDERUNGEN ERFÜLLT (ODER AUSGELEGT IST, UM DIESE ANFORDERUNGEN ZU ERFÜLLEN).

## **7. FREISTELLUNG FÜR VERLETZUNGEN VON SCHUTZRECHTEN DRITTER.**

**7.1. Verteidigung und Entschädigung.** Vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen dieses Abschnitts 7 werden wir: (a) Sie gegen jegliche Verletzungsansprüche verteidigen; und (b) Sie von allen Bußgeldern, Schadensersatzansprüchen und Kosten freistellen, die in Bezug auf jegliche Verletzungsansprüche von einem zuständigen Gericht oder einer Regierungsbehörde gegen Sie verhängt oder in einem Vergleich vereinbart wurden. Diese Verpflichtungen gelten nur dann, wenn Sie: (i) uns innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Kenntnisnahme des Anspruchs über den Verletzungsanspruch informieren (vorausgesetzt, dass eine Verzögerung bei der Benachrichtigung uns nur in dem Maße von unseren Entschädigungsverpflichtungen entbindet, in dem die Verzögerung uns schadet); (ii) uns die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und Beilegung des Verletzungsanspruchs überlassen; und (iii) in angemessener Weise bei der Beantwortung unserer Anfragen nach Unterstützung in Bezug auf den Verletzungsanspruch kooperieren. Wir werden ohne Ihre vorherige schriftliche Zustimmung, die nicht unangemessen verweigert, bedingt oder verzögert werden darf, keinen Vergleich über Ansprüche wegen Rechtsverletzungen abschließen, der Sie dazu verpflichtet, eine Haftung anzuerkennen oder nicht erstattete Beträge an den Kläger zu zahlen. Sie dürfen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung keine Ansprüche aufgrund einer Schutzrechtsverletzung anerkennen oder diesbezüglich einen Vergleich schließen.

**7.2. Abhilfe.** Sollte die Software Gegenstand einer Schutzrechtsverletzung werden oder sollte es nach unserer Meinung wahrscheinlich sein, dass sie Gegenstand einer Schutzrechtsverletzung werden könnte, werden wir nach unserer Wahl und auf unsere Kosten: (a) die erforderlichen Rechte für Ihre weitere Verwendung der Software beschaffen; (b) die Software so ändern oder ersetzen, dass keine Schutzrechtsverletzung mehr vorliegt; oder (c) die Lizenz für die betroffene Software kündigen und alle damit verbundenen Support-Services einstellen sowie, nach Ihrer schriftlich bestätigten Löschung der betroffenen Software, folgende Rückerstattungen tätigen: (i) bei einer unbefristeten Lizenz die für die Lizenz an der betroffenen Software gezahlten Gebühren, abzüglich der linearen Abschreibung über eine Nutzungsdauer von drei (3) Jahren, beginnend mit dem Datum der Lieferung der Software, und etwaiger ungenutzter, im Voraus gezahlter Gebühren für Support-Services, oder (ii) bei Abonnement-Software etwaige im Voraus gezahlte Gebühren, anteilig für den verbleibenden Teil der dann aktuellen Abonnementlaufzeit.

**7.3. Ausschlüsse.** Wir haben keinerlei Verpflichtungen gemäß diesem Abschnitt 7 oder anderweitig bezüglich eines Verletzungsanspruchs im Hinblick auf: (a) eine Kombination der Software mit Nicht-VMware-Produkten oder -Inhalten; (b) eine Verwendung für einen Zweck oder in einer Weise, für die die Software nicht konzipiert wurde; (c) eine Verwendung einer älteren Version der Software, wenn die Verwendung einer neueren Version die Verletzung vermieden hätte; (d) jede Änderung der Software, die nicht von uns oder mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung vorgenommen wurde; (e) jeden Anspruch, der sich auf Open-Source-Software oder Freeware-Technologie oder abgeleitete oder andere Anpassungen davon bezieht, die nicht von uns in die Software eingebettet wurden; oder (f) jede Software, die kostenlos, als Beta-Version oder auf Evaluierungsbasis bereitgestellt wurde.

**7.4.** IM RAHMEN DES GELTENDEN RECHTS LEGT DIESER ABSCHNITT 7 IHR EINZIGES UND AUSSCHLIESSLICHES RECHTSMITTEL UND UNSERE GESAMTE HAFTUNG FÜR JEDLICHE VERLETZUNGSANSPRÜCHE FEST.

## **8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.**

**8.1. Haftungsausschluss.** SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, HAFTEN WIR IN KEINEM FALL FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER GESCHÄFTSMÖGLICHKEITEN, NUTZUNGSAusFALL, VERLUST VON INHALTEN ODER DATEN AUS IRGEND EINEM GRUND (EINSCHLIESSLICH STROMAusFÄLLEN, SYSTEMFEHLERN ODER ANDEREN UNTERBRECHUNGEN), EINKOMMENSVERLUSTE, VERLUST VON FIRMENWERT, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG ODER FÜR INDIREKTE, BESONDERE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN UNTER JEDLICHER HAFTUNGSTHEORIE, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUF VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, PRODUKTHAFTUNG ODER ANDEREN GRÜNDEN BERUHEN. DIESE BESCHRÄNKUNG GILT UNABHÄNGIG DAVON, OB EINE PARTEI AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE, UND UNABHÄNGIG DAVON, OB EINE ABHILFE IHREN WESENTLICHEN ZWECK VERFEHLT. DA EINIGE RECHTSORDNUNGEN DEN AUSSCHLUSS ODER DIE BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG FÜR FOLGESCHÄDEN ODER ZUFÄLLIGE SCHÄDEN NICHT ERLAUBEN, GILT DIE VORSTEHENDE EINSCHRÄNKUNG MÖGLICHERWEISE NICHT.

**8.2. Begrenzung der monetären Haftung.** UNSERE HAFTUNG FÜR JEDLICHE ANSPRÜCHE GEMÄSS DIESER EULA ÜBERSTIEGT NICHT DEN HÖHEREN DER BEIDEN FOLGENDEN BETRÄGE: DIE LIZENZGEBÜHREN, DIE SIE FÜR DIE SOFTWARE, DIE DEN ANSPRUCH AUSLÖST, BEZAHLT HABEN, ODER 5.000 USD.

**8.3. Ausschlüsse.** DIE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG IN DEN ABSCHNITTEN 8.1 UND 8.2 GILT NICHT FÜR (i) UNSERE FREISTELLUNGSVERPFLICHTUNG GEMÄSS ABSCHNITT 7 DIESER EULA ODER (ii) JEDLICHE HAFTUNG, DIE NICHT GESETZLICH AUSGESCHLOSSEN WERDEN KANN.

- 8.4. Weitere Einschränkungen.** Unsere Lieferanten tragen im Rahmen dieser EULA keinerlei Haftung. Sie können im Rahmen dieser EULA keine Ansprüche direkt gegen einen von ihnen geltend machen. Unsere Haftung in Bezug auf jegliche in die Software eingebettete Fremdsoftware richtet sich nach diesem Abschnitt 8. Sie dürfen im Rahmen dieser EULA keine Ansprüche geltend machen, deren Entstehen mehr als achtzehn (18) Monate zurückliegt.
- 9. KÜNDIGUNG.**
- 9.1. EULA-Laufzeit.** Die Laufzeit dieser EULA beginnt mit der Lieferung der Software und besteht so lange, bis diese Lizenzvereinbarung gemäß Abschnitt 9 beendet wurde.
- 9.2. Kündigung aus wichtigem Grund.** Wir können durch schriftliche Mitteilung an Sie diese EULA mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn: (a) eine unter dieser EULA fällige Zahlung nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt unserer schriftlichen Mitteilung, dass die Zahlung überfällig ist, eingeht; (b) Sie eine andere Bestimmung dieser EULA wesentlich verletzen und die Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt unserer schriftlichen Mitteilung über die Verletzung beheben; (c) Sie eine Bestimmung dieser EULA in einer Weise wesentlich verletzen, die nicht behoben werden kann; oder (d) Sie Ihr Geschäft beenden oder aussetzen.
- 9.3. Kündigung wegen Insolvenz.** Wir sind berechtigt, diese EULA mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an Sie zu kündigen, wenn Sie zahlungsunfähig werden, schriftlich mitteilen, dass Sie nicht in der Lage sind, Ihre Schulden bei Fälligkeit zu begleichen, eine Abtretung zugunsten von Gläubigern vornehmen, unter die Kontrolle eines Treuhänders, Konkursverwalters oder einer ähnlichen Behörde gestellt werden oder ein Konkurs- oder Insolvenzverfahren gegen Sie eröffnet wird.
- 9.4. Folge der Kündigung.** Bei Kündigung dieser EULA: (a) enden alle Lizenzen für die Software, die Ihnen unter dieser EULA gewährt wurden, unverzüglich; (b) müssen Sie jegliche Nutzung der Software einstellen und die Software und die Lizenzschlüssel (einschließlich Kopien) an uns zurückgeben oder deren Vernichtung bescheinigen, und (c) müssen Sie alle vertraulichen Informationen von uns oder unseren Lieferanten, die sich in Ihrem Besitz oder unter Ihrer Kontrolle befinden, zurückgeben oder auf unsere Aufforderung hin vernichten (mit Ausnahme von Informationen, die aufgrund von Gesetzen aufbewahrt werden müssen). Jede Bestimmung, die aufgrund ihrer Art und ihres Zusammenhangs dazu bestimmt ist, die Kündigung oder den Ablauf der EULA zu überdauern, bleibt bestehen, einschließlich der Abschnitte 1.6 (Open-Source-Software), 2 (Einschränkungen; geistiges Eigentum), 4 (Aufzeichnungen und Audit), 6.2 (Software-Garantiausschluss), 8 (Haftungsbeschränkung), 9 (Kündigung), 10 (Vertrauliche Informationen), 12 (Allgemeines), 13 (Definitionen) und 14 (Bedingungen, die für Endbenutzer auf US-Bundesebene gelten). Sofern nicht ausdrücklich in dieser EULA vorgesehen oder durch geltendes Recht oder Vorschriften geregelt, haben Sie bei Beendigung dieser EULA keinen Anspruch auf Rückerstattung, Gutschrift oder Umtausch.
- 10. VERTRAULICHE INFORMATIONEN.**
- 10.1. Schutz.** Jede Partei ist berechtigt, vertrauliche Informationen der anderen Partei, die ihr im Zusammenhang mit dieser EULA offengelegt wurden, zu nutzen, um ihre Rechte auszuüben und ihre Verpflichtungen entsprechend dieser EULA oder in einer anderen durch diese EULA gestatteten Weise zu erfüllen. Der Empfänger wird die vertraulichen Informationen des Informationsgebers nur an Mitarbeiter oder Auftragnehmer des Empfängers weitergeben, die diese vertraulichen Informationen für die Zwecke dieser EULA kennen müssen und die einer Geheimhaltungspflicht unterliegen, die nicht weniger restriktiv ist als die in diesem Abschnitt 10 genannte. Der Empfänger wird die vertraulichen Informationen des Informationsgebers vor unbefugter Nutzung, Zugriff oder Offenlegung in der gleichen Weise schützen, wie der Empfänger seine eigenen vertraulichen oder geschützten Informationen ähnlicher Art schützt, jedoch stets mit mindestens angemessener Sorgfalt.
- 10.2. Ausnahmen.** Die Verpflichtungen des Informationsempfängers gemäß Abschnitt 10.1 in Bezug auf die vertraulichen Informationen des Informationsgebers enden, wenn der Empfänger nachweisen kann, dass die Informationen: (a) dem Informationsempfänger zum Zeitpunkt der Offenlegung durch den Informationsgeber ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit bereits rechtmäßig bekannt waren; (b) dem Informationsempfänger durch einen Dritten zur Verfügung gestellt wurden, der das Recht hatte, diese Offenlegung ohne Vertraulichkeitsbeschränkungen vorzunehmen; (c) der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind bzw. ohne Verschulden des Informationsempfängers allgemein zugänglich geworden sind; oder (d) vom Informationsempfänger unabhängig entwickelt wurden, ohne auf die vertraulichen Informationen des Informationsgebers zuzugreifen oder diese zu verwenden. Zudem darf der Informationsempfänger vertrauliche Informationen offenlegen, soweit die Offenlegung gesetzlich oder durch ein Gericht oder eine ähnliche gerichtliche oder behördliche Instanz der zuständigen Gerichtsbarkeit angeordnet wurde, vorausgesetzt, der Informationsempfänger benachrichtigt den Informationsgeber unverzüglich und schriftlich über die geforderte Offenlegung und kooperiert auf Anfrage und Kosten des Informationsgebers mit diesem bei jeglichen juristischen Schritten, um den Umfang der verlangten Offenlegung vertraulicher Informationen anzufechten oder einzuschränken.
- 10.3. Unterlassungsanspruch.** Nichts in dieser EULA schränkt die Fähigkeit einer der Parteien zur Inanspruchnahme von Billigkeitsrechten ein.
- 11. KONTO-, BETRIEBS- UND NUTZUNGSDATEN.** Wir erfassen Ihre Kontaktinformationen und Informationen über Ihren Einkauf, um Ihr Konto zu verwalten und Ihre Aufträge zu erfüllen. Wir verarbeiten außerdem (a) Informationen, die erforderlich sind, um die Bereitstellung der Software zu erleichtern, einschließlich der Überprüfung der Konformität mit den Bedingungen dieser EULA, der Rechnungsstellung und der Bereitstellung von Support-Services, und (b) Softwarekonfigurations-, Leistungs- und Nutzungsdaten zum Zwecke der Verbesserung der VMware-Produkte und -Services und der Benutzerfreundlichkeit sowie zu anderen Analysezielen, wie im Produkthandbuch dargelegt. Soweit diese Daten Informationen enthalten, die eine Person identifizieren können, verarbeiten wir diese Informationen in Übereinstimmung mit dem Datenschutzhinweis für Produkte und Dienstleistungen von VMware, der unter <https://www.vmware.com/help/privacy.html> verfügbar ist.

## 12. ALLGEMEINES.

- 12.1. Übertragungen; Abtretung.** Soweit eine Übertragung nicht gesetzlich eingeschränkt ist oder nach unseren Übertragungs- und Abtretungsrichtlinien zulässig ist und in allen Fällen nach dem unter [www.vmware.com/support/policies/licensingpolicies.html](http://www.vmware.com/support/policies/licensingpolicies.html) dargelegten Verfahren, dürfen Sie diese EULA, einen Auftrag oder ein Recht oder eine Verpflichtung gemäß dieser EULA nicht abtreten oder eine Leistung unter dieser EULA delegieren, ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung, die nicht unangemessen verweigert, bedingt oder verzögert werden darf. Alle sonstigen von Ihnen versuchten Abtretungen oder Übertragungen sind unwirksam. Wir können unsere verbundenen Unternehmen oder andere Lieferanten einsetzen, um Ihnen Dienstleistungen zu erbringen, vorausgesetzt, dass wir Ihnen gegenüber für die Leistungserbringung verantwortlich bleiben.
- 12.2. Mitteilungen.** Jede Mitteilung von uns an Sie im Rahmen dieser EULA erfolgt: (a) per E-Mail an die mit Ihrem Konto verknüpfte E-Mail-Adresse, wenn Sie diese Art des Empfangs von Mitteilungen abonniert haben, oder (b) durch Veröffentlichung im VMware-Kundenportal. Wenden Sie sich bei rechtlichen Mitteilungen oder anderen Anliegen an VMware, Inc., 3401 Hillview Avenue, Palo Alto, California 94304, USA, Attention: Legal Department.
- 12.3. Verzichtserklärung.** Der Verzicht auf Ansprüche bei einem Verstoß gegen eine Bestimmung dieser EULA stellt keinen Verzicht auf Ansprüche bei einem späteren Verstoß gegen diese Bestimmung oder einen Verzicht auf Ansprüche bei einem Verstoß gegen eine andere Bestimmung dar.
- 12.4. Salvatorische Klausel.** Sollte ein Teil dieser EULA ungültig oder nicht durchsetzbar sein, bleiben alle übrigen Bestimmungen so weit in Kraft, wie es möglich ist, um die Absicht der Parteien zu verwirklichen.
- 12.5. Einhaltung von Gesetzen.** Jede Partei ist verpflichtet, alle geltenden Gesetze hinsichtlich der in dieser EULA behandelten Handlungen einzuhalten.
- 12.6. Exportkontrolle; staatliche Vorschriften.** Sie erkennen an, dass die Software den US-amerikanischen Exportverwaltungsbestimmungen (Export Administration Regulations) unterliegt, gemäß den Vorschriften der U. S. Export Administration ausgeliefert wird, möglicherweise Exportkontrollvorschriften des jeweiligen Vertragsgebiets unterliegt und dass Abweichungen von den jeweils anwendbaren Exportkontrollgesetzen verboten sind. Sie versichern, dass (1) Sie (a) kein Bürger, Staatsangehöriger bzw. Einwohner eines Landes sind, oder von einer Regierung oder einem Land gesteuert werden, mit dem die USA Handelsbeziehungen untersagt haben, und nicht im Namen eines Bürgers, Staatsangehörigen oder Einwohners eines dieser Länder handeln, oder (b) keine Person bzw. juristische Person sind, die in der Liste der Specially Designated Nationals and Blocked Persons des U.S. Treasury Department oder in der U.S. Commerce Department Denied Persons List oder Entity List aufgeführt ist, und (2) Sie die Verwendung der Software zu gesetzlich verbotenen Zwecken nicht zulassen, einschließlich der verbotenen Entwicklung, des Entwurfs, der Herstellung und der Produktion von Raketen und nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen. Die Software und die Dokumentation gelten als „kommerzielle Computersoftware“ bzw. „Dokumentation für kommerzielle Computersoftware“ gemäß Defense Federal Acquisition Regulation Supplement („DFARS“) Abschnitt 227.7202 und der Federal Acquisition Regulation („FAR“) Abschnitt 12.212(b), wie jeweils einschlägig. Jede Nutzung, Abänderung, Reproduktion, Veröffentlichung, Aufführung, Anzeige oder Offenlegung der Software sowie der Dokumentation durch oder für die Bundesregierung der USA unterliegt ausschließlich den Bestimmungen und Bedingungen dieser EULA.
- 12.7. Auslegung.** Die Abschnittsüberschriften dieser EULA dienen der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Interpretation dieser EULA. Das in dieser EULA verwendete Wort „einschließlich“ bedeutet „einschließlich, aber nicht beschränkt auf“.
- 12.8. Sprache.** Diese EULA ist in englischer Sprache verfasst, und die englische Sprachversion ist maßgeblich für alle Konflikte im Zusammenhang mit einer Übersetzung in eine andere Sprache.
- 12.9. Anwendbares Recht.** Wenn sich Ihre Rechnungsadresse in den USA befindet, unterliegt diese EULA den Gesetzen des Bundesstaates Kalifornien und den Bundesgesetzen der USA. Wenn Ihre Rechnungsadresse außerhalb der USA liegt, unterliegt diese EULA den Gesetzen von Irland. Kollisionsnormen werden ausdrücklich ausgeschlossen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zu Verträgen über den internationalen Warenverkauf („United Nations Convention on the International Sale of Goods“) findet keine Anwendung.
- 12.10. Rechte Dritter.** Sofern nicht ausdrücklich in dieser EULA festgelegt, können aus dieser EULA keine Rechte für Personen abgeleitet werden, die nicht Vertragspartei dieser EULA sind, und nur Personen, die Vertragspartei dieser EULA sind, können eine ihrer Bestimmungen einfordern oder sich auf eine darin enthaltene Ausnahme oder Einschränkung berufen.
- 12.11. Rangfolge.** Im Konfliktfall oder bei Widersprüchen zwischen dem Produkthandbuch, dieser EULA und dem Auftrag gilt die folgende absteigende Rangfolge, sofern in einem Unternehmenslizenzvertrag nichts anderes festgelegt ist: (a) das Produkthandbuch, (b) dieses EULA und (c) der Auftrag. Diese EULA ersetzt alle in Konflikt stehenden oder zusätzlichen Bedingungen eines Kaufauftrags, einer Kaufbestätigung oder eines anderen Dokuments, das von Ihnen für oder bezüglich der Software ausgestellt wurde.
- 12.12. Gesamtvereinbarung.** Diese EULA enthält zusammen mit allen angenommenen Aufträgen und dem Produkthandbuch die gesamte Vereinbarung der Parteien bezüglich des Gegenstands dieser EULA und ersetzt alle vorherigen oder gleichzeitigen Wort- und Schriftwechsel, Zusicherungen, Angebote, Zusagen, Abmachungen und Vereinbarungen, seien sie schriftlich oder mündlich, zwischen den Parteien hinsichtlich ihres Gegenstands. Diese EULA kann nur in schriftlicher Form durch befugte Vertreter beider Parteien abgeändert werden.

### 13. DEFINITIONEN.

- 13.1.** „**Verbundenes Unternehmen**“ bezeichnet hinsichtlich einer Partei zu einem gegebenen Zeitpunkt eine juristische Person, die zu diesem Zeitpunkt direkt oder indirekt von dieser Partei kontrolliert wird, mit dieser Partei unter gemeinsamer Kontrolle steht oder diese Partei kontrolliert, wobei „Kontrolle“ den Besitz, das Stimmrecht oder ein ähnliches Recht bezeichnet, bei dem fünfzig Prozent (50 %) oder mehr der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Gesamtanteile dieser juristischen Person vertreten sind.
- 13.2.** „**Vertrauliche Informationen**“ bezeichnet Informationen oder Materialien, die eine Vertragspartei („**Informationsgeber**“) der anderen Vertragspartei („**Informationsempfänger**“) zur Verfügung stellt, die in materieller Form vorhanden und als „vertraulich“ oder ähnlich gekennzeichnet sind, sowie Informationen, von denen eine vernünftig handelnde Person wusste oder hätte wissen müssen, dass sie vertraulich sind. Die folgenden Informationen gelten als vertraulich, unabhängig davon, ob sie als solche gekennzeichnet oder identifiziert werden: (a) Lizenzschlüssel, (b) Informationen bezüglich unserer Preisgestaltung, Produkt-Roadmaps oder strategische Marketing-Pläne und (c) nicht-öffentliche Materialien bezüglich der Software.
- 13.3.** „**Lieferung**“ bedeutet entweder die Lieferung des physischen Datenträgers (falls zutreffend) oder das Datum, an dem Sie über die Verfügbarkeit des elektronischen Downloads informiert werden.
- 13.4.** „**Dokumentation**“ bezeichnet die Dokumentation, die wir üblicherweise zusammen mit der Software zur Verfügung stellen und die von uns von Zeit zu Zeit überarbeitet wird und zu der Handbücher für Endbenutzer, Betriebsanleitungen, Installationshandbücher, Versionshinweise und Online-Hilfdateien bezüglich der Nutzung der Software gehören können.
- 13.5.** „**Gastbetriebssysteme**“ bezeichnet Instanzen von Betriebssystemen von Dritten, für die Sie eine Lizenz besitzen und die in einer virtuellen Maschine installiert sind und unter Verwendung der Software ausgeführt werden.
- 13.6.** „**Verletzungsanspruch**“ bezeichnet einen Anspruch einer dritten Partei, dass die Software ein Patent, eine Marke oder ein Urheberrecht dieser dritten Partei verletzt oder ein Geschäftsgeheimnis widerrechtlich verwendet (jedoch nur in dem Umfang, in dem die widerrechtliche Verwendung nicht auf Ihre Handlungen zurückzuführen ist), gemäß den Gesetzen: (a) der Vereinigten Staaten; (b) Kanadas; (c) des Europäischen Wirtschaftsraums; (d) des Vereinigten Königreichs; (e) Australiens; (f) Neuseelands; (g) Japans; oder (h) der Volksrepublik China, soweit diese Länder Teil des Lizenzgebiets sind.
- 13.7.** „**Geistige Eigentumsrechte**“ bezeichnet alle weltweiten Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich Urheberrechte, Warenzeichen, Dienstleistungsmarken, Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Erfindungen, Patente, Patentanmeldungen, Urheberpersönlichkeitsrechte und jeglicher anderen Eigentumsrechte unabhängig davon, ob eingetragen oder nicht.
- 13.8.** „**Lizenz**“ bezeichnet eine gemäß Abschnitt 1.1 gewährte Lizenz (Allgemeine Lizenzgewährung).
- 13.9.** „**Lizenzschlüssel**“ bezeichnet eine Seriennummer, die es Ihnen ermöglicht, die Software zu aktivieren.
- 13.10.** „**Lizenzlaufzeit**“ bezeichnet die Laufzeit einer Lizenz, wie im Auftrag angegeben.
- 13.11.** „**Open-Source-Software**“ oder „**OSS**“ bezeichnet in der Software eingebettete Softwarekomponenten, die unter gesonderten Lizenzbedingungen zur Verfügung gestellt werden, die entweder in der Datei open\_source\_licenses.txt (bzw. einer ähnlichen Datei), die zusammen mit der Software zur Verfügung gestellt wird, oder unter [www.vmware.com/download/open\\_source.html](http://www.vmware.com/download/open_source.html) abrufbar sind.
- 13.12.** „**Auftrag**“ bezeichnet eine Bestellung, einen Unternehmenslizenzvertrag oder ein anderes Bestelldokument für Software, die dieser EULA unterliegt, von Ihnen an uns oder Ihren VMware-Vertriebspartner ausgestellt wurde und von uns gemäß Abschnitt 3 (Auftrag) akzeptiert wird.
- 13.13.** „**Unbefristete Lizenz**“ bezeichnet eine Lizenz an der Software mit unbefristeter Laufzeit.
- 13.14.** „**Produkthandbuch**“ bezeichnet die aktuelle Version des VMware-Produkthandbuchs zum Zeitpunkt Ihres Auftrags, das über Links unter [www.vmware.com/download/eula](http://www.vmware.com/download/eula) abgerufen werden kann.
- 13.15.** „**Bedingungen für Support-Services**“ bezeichnen unsere aktuellen Support-Richtlinien. Kopien der Richtlinien sind unter [www.vmware.com/support/policies](http://www.vmware.com/support/policies) veröffentlicht.
- 13.16.** „**Software**“ bezeichnet die Computerprogramme von VMware, die in unserer kommerziellen Preisliste aufgeführt sind und für die Sie im Rahmen einer Bestellung eine Lizenz erwerben, zusammen mit jeglichem zugehörigen Softwarecode, den wir entsprechend einem Support- und Abonnementservicevertrag zur Verfügung stellen und der nicht Gegenstand einer separaten Lizenzvereinbarung ist.
- 13.17.** „**Abonnement-Software**“ bezeichnet Software, die für eine bestimmte Laufzeit („**Abonnementlaufzeit**“) lizenziert wird.
- 13.18.** „**Vertragsgebiet**“ bezeichnet das Land oder die Länder, in dem/denen Ihnen die Rechnung gestellt wurde, sofern im Produkthandbuch nichts anderes angegeben ist. Wenn das Vertragsgebiet für Ihre Software Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums oder das Vereinigte Königreich umfasst, dürfen Sie die Software im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum und im Vereinigten Königreich bereitstellen.
- 13.19.** „**Beauftragter Dritter**“ bezeichnet eine dritte Partei, die gemäß eines mit Ihnen abgeschlossenen Vertrags IT-Dienste für Sie bereitstellt.

- 13.20. „Endbenutzer auf US-Bundesebene“** bezeichnet eine der folgenden Behörden oder Einrichtungen der US-Bundesregierung: (a) Exekutivabteilungen gemäß 5 U.S.C. 101, (b) Militärabteilungen gemäß 5 U.S.C. 102, (c) staatliche Unternehmen gemäß 5 U.S.C. 103, (d) unabhängige Einrichtungen gemäß 5 U.S.C. 104 und (e) jede Einrichtung der Legislative oder Judikative der US-Bundesregierung (mit Ausnahme des Senats, des Repräsentantenhauses, des Architect of the Capitol und aller Aktivitäten unter der Leitung des Architect).
- 13.21. „Benutzer“** bezeichnet einen Mitarbeiter, Auftragnehmer oder beauftragten Dritten, den Sie zur Verwendung der Software gemäß dieser EULA autorisiert haben.
- 13.22. „Virtuelle Maschine“** bezeichnet einen Softwarecontainer, der sein eigenes Betriebssystem und Anwendungen wie eine physische Maschine ausführen kann.
- 13.23. „VMware“, „wir“ oder „uns“** bezeichnet VMware, Inc., ein Unternehmen aus Delaware, wenn die Rechnungsadresse für Ihren Auftrag in den USA liegt, oder VMware International Unlimited Company, ein nach irischem Recht gegründetes und bestehendes Unternehmen, wenn die Rechnungsadresse für Ihren Auftrag außerhalb der USA liegt.
- 13.24. „Sie“** bezeichnet Sie als Einzelperson oder die juristische Person, die Sie vertreten. Wenn Sie die EULA für eine juristische Person abschließen, versichern Sie, dass Sie berechtigt sind, diese juristische Person zu binden.